

Stadt Zeulenroda-Triebes Flächennutzungsplan

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des 4. Entwurfs gem. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Stadtrat der Stadt Zeulenroda-Triebes hat den 4. Entwurf der Planungsunterlagen zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes für das gesamte Gebiet der Stadt Zeulenroda-Triebes mit allen Ortsteilen in der Fassung vom 17. August 2023 gebilligt und zur erneuten Auslegung und Beteiligung der Behörden, Nachbargemeinden und sonstigen Träger öffentlicher Belange bestimmt. Ziel der Planung ist die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Stadtgebietes hinsichtlich der Art der Bodennutzung. Der 4. Entwurf zur Aufstellung des Flächennutzungsplanes einschließlich der Begründung mit dem Umweltbericht, weiterer Anlagen, den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange aus den vorangegangenen Beteiligungsverfahren zum 3. Entwurf sowie die öffentliche Bekanntmachung der Offenlage stehen in der Zeit vom

vom 30. Oktober 2023 bis einschließlich zum 01. Dezember 2023

auf den Internetseiten der Stadt Zeulenroda-Triebes unter der Rubrik „Bauen & Planen“ und des Planungsbüros GÖL mbH (www.goel.de) zur Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren liegen die Entwurfsunterlagen im o. g. Zeitraum in den Räumen des Fachdienstes III der Stadtverwaltung Zeulenroda-Triebes, Markt 8 (Zimmer 305), 07937 Zeulenroda-Triebes während der allgemeinen Dienststunden wie folgt zu jedermanns Einsicht aus:

Montag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Dienstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 16:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 15:00 Uhr
Donnerstag:	09:00 bis 12:00 Uhr, 13:00 bis 18:00 Uhr
Freitag:	09:00 bis 11:00 Uhr

Während der Auslegungsfrist können gem. § 3 Abs. 2 BauGB von jedermann Anregungen und Bedenken ausschließlich zu den geänderten Darstellungen schriftlich, elektronisch oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können eingesehen werden:

Umweltbericht mit einer Bestandsbeschreibung und Bewertung des gegenwärtigen und des Umweltzustandes bei Umsetzung der Planung

Integration des Landschaftsplanes mit einer Erläuterung, in welchem Umfang und wie die Ziele der Landschaftsplanung in den Entwurfsunterlagen berücksichtigt wurden

spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP) mit Aussagen, wie sich die vorgesehenen Nutzungsänderungen auf die Belange des Artenschutzes auswirken.

Die vorliegenden Stellungnahmen zu den bisher vorgelegten Planungsunterlagen des 3. Entwurfes beziehen sich auf die folgenden Umweltbelange:

Natur- und Artenschutz

- Stellungnahme des Ortsteilrates Arnsgrün-Bergnsgrün-Pöllwitz vom 29.03.2022 und der proVOGT-LANDschaft e.V. vom 22.03.2022 mit Bedenken zu Beeinträchtigungen des Natur- und Artenschutzes durch Windkraftanlagen.
- Stellungnahme des Landratsamtes Greiz vom 22.04.2022 mit dem Hinweis zur Aktualisierung der gesetzlich geschützten Biotop sowie hinsichtlich der Berücksichtigung des Landschaftsplanes.
- Stellungnahme des BUND e.V. vom 04.03.2022 hinsichtlich des Alters der für die saP verwendeten Daten.

Wasserwirtschaftliche Belange

- Stellungnahme des Thüringer Landesverwaltungsamtes vom 29.03.2022 zur Berücksichtigung des länderübergreifenden Raumordnungsplanes für den Hochwasserschutz.
- Stellungnahme des Landratsamtes Greiz vom 26.04.2022 zur Berücksichtigung von Hochwassergefahren und den Folgen von Starkregenereignissen im Flächennutzungsplan.
- Stellungnahme des TLUBN vom 28.03.2022 zur Berücksichtigung von festgesetzten Überschwemmungsgebieten bei Stauanlagen.

Boden-/Flächenschutz

- Stellungnahmen des Landratsamtes Greiz vom 26.04.2022 und der Arbeitsgruppe Artenschutz Thüringen e. V. vom 30.03.2022 mit der Forderung zur Berücksichtigung des Boden- und Flächenschutzes bei der Darstellung neuer Bau- und Verkehrsflächen.
- Stellungnahme des TLLLR vom 29.03.2022 mit der Forderung zum sparsamen Umgang mit Grund und Boden sowie von Landwirtschaftsflächen.

Wald-/Forstwirtschaft

- Stellungnahme des Thüringer Forstamtes Weida vom 31.03.2022 zur Berücksichtigung des vorhandenen Waldes bei geplanten Aufforstungsflächen.

Klima/Luft

- Stellungnahme des BUND e.V. vom 04.03.2022 mit der Aufforderung zur Berücksichtigung der Folgen des Klimawandels.

Landschaftsbild

- Stellungnahme des Ortsteilrates Arnsgrün-Bernsgrün-Pöllwitz vom 29.03.2022 mit Bedenken zu Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Windkraftanlagen.

Denkmalpflege

Stellungnahme des Thür. Landesamtes für Denkmalpflege vom 23.03.2022 zur Berücksichtigung der Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung sowie des Umgebungsschutzes von Kulturdenkmalen.

Die Stadt Zeulenroda-Triebes weist darauf hin, dass hinsichtlich der Darstellung des Windkraftanlageneignungsgebietes in Bernsgrün eine Anpassungspflicht an die Ziele der Raumordnung besteht.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können. Zudem wird gem. § 3 Abs. 3 BauGB darauf hingewiesen, dass eine Vereinbarung i. S. d. § 4 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gem. § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zeulenroda-Triebes, den 28. September 2023

Nils Hammerschmidt
Bürgermeister